

# Staatliche Anerkennung

- Die staatl. Anerkennung kann beantragt werden, wenn die BA-Urkunde oder das Zeugnis vorliegt
- Beantragt wird die staatl. Anerkennung bei [Frau Carter](#), E-Gebäude, 2. OG, Zimmer 205
- Das Formular finden Sie hier:  
<https://www.hs-rm.de/de/fachbereiche/sozialwesen/leitung-und-organisation/praxisreferat/downloads>

## Ablauf (ca. 6 - 8 Wochen)

|              |   |
|--------------|---|
| 2 - 3 Wochen | <ul style="list-style-type: none"><li>• Erhalt der Abschlussdokumente</li><li>• Ausgefüllten Antrag und Kopie der BA-Urkunde an <a href="#">Frau Carter</a> (per Post, persönlich, oder im Postfach einwerfen).</li></ul> |
| 2 - 3 Wochen | <ul style="list-style-type: none"><li>• Nachdem der Antrag und die BA-Urkunde / das Zeugnis bei uns eingegangen ist, erhalten Sie von der HSRM eine Rechnung über eine Bearbeitungsgebühr von 60 €.</li></ul>             |
| 2 - 3 Wochen | <ul style="list-style-type: none"><li>• Wenn das Geld eingegangen ist, wird die staatl. Anerkennung ausgestellt und per Einschreiben zugesendet.</li></ul>  |